

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VIII. Wahlperiode**



Vorlage zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Vorstand	Drucksachen-Nr: DS/0451/VIII Datum: 16.11.2017				
Vorschläge zum Bürgerhaushalt hier: Vorschläge aus 2017					
Beratungsfolge: <table border="1"><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium / Ergebnis</th></tr></thead><tbody><tr><td>16.11.2017</td><td>BVV BVV-013/VIII</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium / Ergebnis	16.11.2017	BVV BVV-013/VIII
Datum	Gremium / Ergebnis				
16.11.2017	BVV BVV-013/VIII				

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Für die in der Anlage 1 enthaltenen Vorschläge zum Bürgerhaushalt erhält die Bezirksverwaltung den Auftrag, die Umsetzung aus dem beschlossenen Haushaltsplan zu ermöglichen.

Die in der Anlage 2 enthaltenen Vorschläge sind abzulehnen.

Begründung:

Die Rahmenkonzeption zum Bürgerhaushalt Lichtenberg (zuletzt von der BVV am 27.04.2017 beschlossen) legt fest, dass das Begleitgremium Bürgerhaushalt die Vorschläge als Vorlage an die BVV in der Regel vierteljährlich über den BVV-Vorstand einreicht. Somit erfolgt nun die Vorlage für das **3. Quartal 2017**.

Nach beschlossenenem Bürgerhaushaltsverfahren wurden von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt in 2017 bislang insgesamt **35 eingegangene Vorschläge** gesichtet und unter Abgleich der vorliegenden Stellungnahmen aus den Fachämtern in die jeweils geeigneten Bearbeitungsverfahren mit Information an das Begleitgremium Bürgerhaushalt wie folgt geleitet:

- Anliegenmanagement: 18 Vorschläge
- Nichtzuständigkeit: 3 Vorschläge
- Begleitgremium: 14 Vorschläge (davon sind 4 Vorschläge für die Sitzung am 07.12.17 vorgesehen)

In der Sitzung am 14.09.2017 hat das Begleitgremium Bürgerhaushalt entsprechend seiner in der Rahmenkonzeption festgelegten Möglichkeiten folgenden Umgang im weiteren Verfahren für **3 Vorschläge beschlossen**:

Beschlussempfehlung	Anzahl der Vorschläge
Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan (Anlage 1)	2
Ablehnung (Anlage 2)	1

Initiator: **Vorstand**

Nr.	2017-1-49		
Vorschlag	Gewässersanierung Stadtpark Lichtenberg Das Gewässer im Stadtpark Lichtenberg befindet sich gegenwärtig in einem schlechten Zustand (starke Algenblüte sowie Verschmutzung durch Parkbesucher). Da eine Sanierung sicherlich recht kostspielig und eher mittelfristig umsetzbar ist, wäre ein Maßnahmenvorschlag zur kurzfristigen Umsetzung die Aufstellung von Hinweisschildern, dass das Füttern der am Teich lebenden Enten verboten ist (siehe Foto). Das teilweise massive Füttern (Altenheim, Kindergruppen) hat die Lage besonders in den warmen Monaten stark verschlimmert. In der Vergangenheit musste bereits mehrfach mit Rattengift gegen die schnell wachsende Rattenpopulation angegangen werden – eine Gefahr für Hunde und Kleinkinder.		
Stadtteil	Alt-Lichtenberg		

Lebenslauf	02.08.2017 - Vorschlag eingereicht 14.09.2017 - Begleitgremium 16.11.2017 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt/ Umwelt- und Naturschutzamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2017/ 2018	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	Das Straßen- und Grünflächenamt teilt mit, dass es bereits vergleichbare Schilder im Stadtpark gibt, die als ausreichend empfunden werden		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Vorschlag aus beschlossenem Haushaltsplan umsetzbar (Umsetzung des Vorschlages in Form von Aufklärungsarbeit - die Stadtteilkoordination Alt-Lichtenberg begleitet die Umsetzung unter Einbindung des Umwelt- und Naturschutzamtes, des Umweltbüros, des NABU's und der Einreicherin)	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	14.09.2017	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2017-1-61		
Vorschlag	<p>Ampelübergang bei Schule und mehreren Kitas zugeparkt</p> <p>Im Kreuzungsbereich Nöldnerstraße / Stadthausstraße gibt es im nordwestlichen Quadrant zwischen der Ampelanlage und der Einfahrt zur Tiefgarage einen schmalen Streifen, wo oft Autos, Gewerbetreibende und Lieferfahrzeuge (u.a. auch Eltern, die ihre Kinder zur Kita/ Schule bringen) verbotenerweise parken. Damit man dort überhaupt parken kann, wird meist auf dem Fußgängerüberweg des Ampelbereichs geparkt, um den Zugang zur Tiefgarage freizuhalten. Nicht nur darf man auf dem Ampelübergang nicht parken, es ist auch noch ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten. Wegen dem 10 m Mindestabstand und der nahe dranliegenden Einfahrt zur Tiefgarage ist es auch für kleine PKWs überhaupt nicht legal möglich dort zu parken.</p> <p>Der Ampelübergang liegt im direkten Einzugsbereich der Schule an der Victoriastadt und mehreren Kitas (allein 2 innerhalb von 50 m). Für Kinder ist es schwer, den sicheren Übergang bei einer Ampel zu nutzen, wenn der Bereich des Übergangs zugeparkt ist oder nicht einsehbar ist.</p> <p>Kontrollen des Ordnungsamts in der Vergangenheit haben nicht zu einer Verbesserung geführt.</p> <p>Vorschlag: In dem Bereich zwischen Ampel und Zufahrt zur Tiefgarage einen Poller oder Pfosten oder Fahrradständer aufstellen, so dass es den Autofahrern und Gewerbetreibenden physisch nicht möglich ist, dort zu parken.</p> <p>§ 37 Abs. 1 StVO: Wer ein Fahrzeug führt, darf bis zu 10 m vor einem Lichtzeichen nicht halten, wenn es dadurch verdeckt wird. Es ist Autofahrern daher nicht gestattet, 10 m vor oder hinter einer Ampel zu halten oder zu parken. Der Mindestabstand soll sicherstellen, dass die Sicht nicht durch abgestellte Fahrzeuge beeinträchtigt wird.</p>		
	Stadtteil	Neu-Lichtenberg	

Lebenslauf	06.09.2017 - Vorschlag eingereicht 14.09.2017 - Begleitgremium 16.11.2017 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt: <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> ja nein </div>
------------	---	--

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Ordnungsamt/ Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	Kostenschätzung		
Information des Fachamts	Wie bereits durch die Einreichenden korrekt erfasst wurde, besteht an besagter Örtlichkeit bereits ein Haltverbot nach § 12 Abs.5 der StVO (Parken vor abgesenkten Bordsteinen). Auch sind Verkehrszeichen, welche lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen. Abweichungen bedürften der Zustimmung der obersten Landesbehörde.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Vorschlag aus beschlossenem Haushaltsplan umsetzbar	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	14.09.2017	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2017-1-36
Vorschlag	<p>Reckstangen / Sport-Geräte für Erwachsene</p> <p>In der Wohngegend um den Rosenfelder Ring herum gibt es zwar diverse Gerätschaften sich sportlich zu betätigen, was grundsätzlich schon mal toll ist. Allerdings ist alles entweder für Kinder oder für Menschen ausgelegt, deren Körper schon unter starkem Bewegungsmangel leiden. Also alles eher "Einsteiger-gerecht".</p> <p>Will man sich als erwachsener Sportler ernsthaft betätigen, bleibt nicht mehr viel.</p> <p>Ein paar einfache Reckstangen und ein Barren bzw. eine Calisthenics-Fitnessanlage würde so viel mehr vielfältige Möglichkeiten für unterschiedlichste Übungen geben, anstatt diese stark spezialisierten Geräte, die man im Moment vorfindet.</p> <p>Vor dem Haus Löwenberger Straße gibt es außerdem ein altes Klettergerüst, das wie ein Stier aussieht. Zwar eine ziemlich coole Idee, aber für die meisten sportlichen Übungen sind die Stangen auch nicht günstig angeordnet bzw. zu weit auseinander. Dazu kommt, dass das Ganze eingezäunt ist und die Tür andauernd abgeschlossen ist, so dass man immer drumherum laufen muss (wo der Zaun dann offen ist). Auch total daneben, macht überhaupt kein Sinn, wirkt wie reine Schikane.</p> <p>Jedenfalls haben die vorhandenen Sachen noch Potenzial und mit kleinen Änderungen könnte man hier großen Mehrwert bieten, finde ich.</p>
Stadtteil	Friedrichsfelde Nord

Lebenslauf	09.07.2017 - Vorschlag eingereicht 14.09.2017 - Begleitgremium 16.11.2017 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:
		ja nein

Prüfvermerk	
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt
Voraussichtliche Umsetzung	Kostenschätzung
Information des Fachamts	Die im Rosenfelder Ring zur Verfügung stehenden Bewegungsangebote werden als ausreichend erachtet. Für weitere Ergänzungen stehen zudem keine Mittel zur Verfügung. Die eingezäunte Fläche in der Löwenberger Straße befindet sich in Privatbesitz.

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium folgt der Stellungnahme des Fachamtes - zur Verfügung stehende Angebote werden als ausreichend erachtet.	

Beschluss der BVV	
--------------------------	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	14.09.2017	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				